



Liebe Leserinnen und Leser,

unter der Leitung unseres Partners Dr. Markus Kreher wurde gerade die siebte Ausgabe der Studie 7 "Digitalisierung im Rechnungswesen" initiiert. Wir laden Sie in dieser Ausgabe der Accounting News herzlich ein, an der Studie von KPMG und der Ludwig-Maximilians-Universität München teilzunehmen.

Außerdem informieren wir Sie über die Agenda-Anpassung der EFRAG zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Darüber hinaus ist das IFRIC-Update März 2023 veröffentlicht worden. Gefallen ist unter anderem die Agenda-Entscheidung zum Thema "Definition of a Lease – Substitution Rights (IFRS 16 *Leases*)". Der Entwurf wird nun dem IASB vorgelegt.

Abschließend berichten wir über die IASB-Veröffentlichung des Exposure Drafts ED/2023/2 Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Vorgeschlagene Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7).



Ihnen eine anregende Lektüre!

Prof. Dr. Hanne Böckem
Partnerin, Department of Professional Practice

INHALT

01 Digitalisierung

	wesen – KPMG-Studie 2023/24	2
02	Nachhaltigkeits- berichterstattung EFRAG passt ihre Agenda zur Nachhaltigkeitsbericht- erstattung an	3
	EU-Taxonomie: Entwurf für eine Delegierte Verordnung zu den Umweltzielen 3–6 sowie für Änderungen an bestehenden Delegierten Verordnungen zur EU-Taxonomieverordnung ver- öffentlicht	3
03	IFRS-Rechnungslegung IFRIC-Update März 2023 veröffentlicht	5
	IASB veröffentlicht Exposure Draft ED/2023/2 Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstru- menten (Vorgeschlagene Ände- rungen an IFRS 9 und IFRS 7)	5
04	HGB-Rechnungslegung IDW RS IFA 3 zum Ausweis von Immobilien im handelsrechtlichen Jahresabschluss verabschiedet	6
05	Klardenker-Blog	7
06	Veranstaltungen	8
07	Veröffentlichungen	10
80	Ansprechpartner:innen	12

Digitalisierung im Rechnungswesen -**KPMG-Studie 2023/24**

Die Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung begegnen uns immer häufiger in fast allen Bereichen unseres Lebens – auch im Rechnungswesen. Bei der Nachhaltigkeit steht die ESG-Berichterstattung, insbesondere in Form der EU-Taxonomie, im Fokus. Die EU-Taxonomie stellt dabei hohe Anforderungen an eine Nachhaltigkeitsberichterstattung – zumal sie bisher längst noch nicht bei allen Unternehmen digital und automatisiert umgesetzt wird.

KPMG hat nun die siebte Ausgabe der Studie "Digitalisierung im Rechnungswesen" unter der Leitung von Dr. Markus Kreher initiiert. Durchgeführt wird sie gemeinsam von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Ludwig-Maximilians-Universität München – letztere vertreten durch Prof. Dr. Thorsten Sellhorn (Institut für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung) sowie Prof. Dr. Thomas Hess (Institut für Wirtschaftsinformatik und Neue Medien).

Analog zu den Vorjahren gliedert sich die Studie in zwei empirische Teile: Im ersten Teil werden in circa zehn bis 15 Einzelinterviews mit CFOs und Chief Accountants deutscher DAX-Unternehmen wesentliche Fragen rund um den Digitalisierungsgrad des Rechnungswesens des jeweiligen Unternehmens erörtert. Neben den aus den Vorjahren bekannten, bereits im Rechnungswesen eingesetzten Technologien mit ihrem jeweiligen Implementierungsgrad wird der diesjährige Fokus auf der Effizienz und Effektivität im Rechnungswesen und der Perspektive der Studierenden auf das Studienthema liegen. Bei Ersterem stehen vor allem die Auswirkungen der Digitalisierung auf Kosten- und Zeitaufwand im Vordergrund. Bei Letzterem soll erstmalig die Angebotsseite des Arbeitsmarktes hinsichtlich Ihrer Erwartungen und Präferenzen zur Zukunft des Rechnungswesens abgebildet werden.

Innerhalb des zweiten Teils werden bis Anfang Mai mehr als 300 Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Größen anonymisiert befragt. Damit sollen ein breiter Unternehmensquerschnitt erfasst und valide Ergebnisse bezüglich des Digitalisierungsstands und der Auseinandersetzung mit den genannten Fokusthemen im Rechnungswesen deutschsprachiger Unternehmen erzielt werden.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird in diesem Jahr erstmalig in einer gesonderten Publikation mit gleichnamigem Titel erscheinen, womit der großen Bedeutung der Thematik Rechnung getragen wird. Dadurch wird eine umfangreichere und tiefgreifendere Beleuchtung des Status quo und der Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung ermöglicht. Nach wie vor wird das Ziel verfolgt, das Thema aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten, die etwa die Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen für die Unternehmen ebenso wie die IT-seitige Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung umfassen.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie sich als CFO, Leitende des Rechnungswesens, kaufmännische Leitende oder Mitarbeitende im Rechnungswesen (wieder) aktiv an der Studie beteiligen und sie mit Ihren Einblicken und Erkenntnissen bereichern.

Gerne können Sie den folgenden Link nutzen, um bis zum 1. Mai 2023 an unserer Online-Befragung teilzunehmen:

UMFRAGE: DIGITALISIERUNG IM RECHNUNGSWESEN

Die Befragung dauert etwa zehn Minuten. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse der Studie. Die Studie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung soll im September 2023 und die zur Digitalisierung im Oktober 2023 veröffentlicht werden.

Bei Anregungen und Fragen zur Studie wenden Sie sich gerne an Dr. Markus Kreher oder Mathias Winkler.

ZU DEN PERSONEN



Dr. Markus Kreher, StB/WP/CPA, verantwortet als KPMG-Partner im Bereich Audit die Abteilung Finance & Governance Advisory. Er berät bei bilanzierungs- und rechnungslegungsnahen Themen und hat vielfältige Erfahrungen aus diversen IFRS-/US-GAAP-Umstellungsprojekten und Kapitalmarkttransaktionen. Seit 2015 ist Markus Kreher zudem Global Head of Accounting Advisory Services bei KPMG.



Mathias Winkler, WP, ist Partner im Bereich Accounting & Process Advisory bei KPMG. Er berät Unternehmen rund um deren Prozesse im Rechnungswesen, beispielsweise im Rahmen von Projekten zur Digitalisierung, Finance Transformation oder der Gestaltung von ESG-Reporting-Prozessen.





EFRAG passt ihre Agenda zur Nachhaltigkeitsberichterstattung an

Am 29. März 2023 hat die EFRAG erklärt, dass sie ihren Arbeitsplan anpassen und sich auf die Unterstützung der Anwendenden bei der Implementierung des ersten Sets an European Sustainability Reporting Standards (ESRS) konzentrieren wird. Vorausgegangen war eine entsprechende öffentliche Aufforderung der EU-Kommissarin McGuinness.

Infolgedessen erörtert die EFRAG derzeit, wie die geforderte Unterstützung der Umsetzung der ESRS mit hoher Priorität eingerichtet werden kann. Die EFRAG überlegt, diese auf drei Säulen zu stützen:

rasche und rechtzeitige Bereitstellung von Leitlinien

- Schaffung einer benutzerfreundlichen und umfassenden Dokumentationszentrale
- Förderung von Bildungsinitiativen

Der Zeitplan des Standard-Setting-Prozesses für die anderen Sets an ESRS (sektorspezifische Standards und die Standards für KMU) wird von der EFRAG entsprechend der neuen Priorisierung angepasst. Hierdurch sollen Überschneidungen bei den Konsultationen vermieden und die Belastung für die Interessengruppen verringert werden. Zudem plant die EFRAG den Aufbau von zusätzlichen Mitarbeitenden.

Die Erklärung der EFRAG kann hier eingesehen werden.

EU-Taxonomie: Entwurf für eine Delegierte Verordnung zu den Umweltzielen 3-6 sowie für Änderungen an bestehenden Delegierten Verordnungen zur EU-Taxonomieverordnung veröffentlicht

Die Europäische Kommission hat gestern einen öffentlichen Konsultationsprozess zu einer Reihe von Entwürfen für neue und Änderungen an bestehenden Delegierten Verordnungen zur EU-Taxonomieverordnung eingeleitet. Damit steigt das Potenzial für Unternehmen, künftig mehr Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie klassifizieren zu können.

Der Entwurf zur sogenannten "Environmental Delegated Regulation" erweitert den Katalog der potenziell nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten um diejenigen, die bei Erfüllung der technischen Bewertungskriterien einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der nicht klimabezogenen Umweltziele leisten können:

- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (6 Tätigkeiten),
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (21 T\u00e4tigkeiten),
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (6 Tätigkeiten) sowie
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (2 Tätigkeiten).

Darüber hinaus schlägt die Kommission Änderungen an der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vor, welche den Inhalt und die Darstellung der Berichtspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung betreffen.

Die Kommission konsultiert auch die vorgeschlagenen Änderungen an der Delegierten Verordnung zu den technischen Bewertungskriterien für die klimabezogene Umweltziele (EU) 2021/2139 (sogenannte "Climate Delegated



Regulation"). Neben der Aufnahme weiterer Wirtschaftstätigkeiten in den Katalog werden auch Änderungen an einzelnen bereits bestehenden Bewertungskriterien vorgeschlagen.

Es ist vorgesehen, dass Unternehmen im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 zunächst über die Taxonomie fähigkeit und erst ab dem 1. Januar 2025 über die Taxonomie konformität der neu hinzugekommenen Wirtschaftstätigkeiten berichten sollen.

Ein Überblick über die neu aufgenommenen Tätigkeiten sowie die Änderungen an den Bewertungskriterien je Umweltziel und Sektor kann hier heruntergeladen werden. Die Entwürfe zu den neuen und geänderten Delegierten Verordnungen mit ihren Anlagen finden Sie <u>₹ hier</u>.

Die 7 Kommentare sollen bis spätestens 3. Mai 2023 eingereicht werden.



IFRIC-Update März 2023 veröffentlicht

Das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) hat am 22. März 2023 das IFRIC-Update zu den Ergebnissen der Sitzung am 14. und 15. März 2023 veröffentlicht. Das IFRS IC hat folgende (vorläufige) Agenda-Entscheidungen getroffen:

Vorläufige Agenda-Entscheidungen

- Guarantee over a Derivative Contract (IFRS 9 Financial Instruments)
- Premiums Receivable from an Intermediary (IFRS 17 Insurance Contracts and IFRS 9 Financial Instruments)
- Homes and Home Loans Provided to Employees

Agenda-Entscheidung zur Vorlage beim IASB

 Definition of a Lease – Substitution Rights (IFRS 16 Leases)

Die Agenda-Entscheidung wird dem IASB in seiner April-Sitzung vorgelegt und bei Zustimmung des IASB in einem Addendum zum IFRIC-Update im April veröffentlicht.

Das vollständige IFRIC-Update ist über die Website des IASB unter diesem Z Link abrufbar.

IASB veröffentlicht Exposure Draft ED/2023/2 Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Vorgeschlagene Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)

Im Abschlussbericht zum Post-Implementation Review des IFRS 9 vom 21. Dezember 2022 hatte das IASB bereits angekündigt, im ersten Quartal 2023 einen Exposure Draft zu publizieren. Diese Ankündigung wurde am 21. März 2023 mit der Veröffentlichung der Amendments to the Classification and Measurement of Financial Instruments Proposed amendments to IFRS 9 and IFRS 7 umgesetzt.

Vorgeschlagen werden Änderungen in den Anwendungsleitlinien von IFRS 9 zu folgenden Aspekten:

- Einführung eines Wahlrechts zur Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten, die über ein elektronisches Zahlungsverkehrssystem abgewickelt werden, bereits vor dem Abwicklungstag - sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind
- Weitere Erläuterungen zur Beurteilung des Zahlungsstromkriteriums (SPPI-Test) bei finanziellen Vermögens-

Bei der Beurteilung des Zahlungsstromkriteriums kommt es danach mehr darauf an, wofür er, bzw. die Gläubiger:in eine Vergütung erhält, als wie hoch die Vergütung ist. Ferner soll es bei bedingten Zahlungsansprüchen (zum Beispiel in

Abhängigkeit vom Eintreten bedingter Ereignisse) nicht auf deren Wahrscheinlichkeit ankommen, sondern darauf, ob diese alleine vom Schuldner abhängen.

Diesbezüglich sollen in den Standard zwei Beispiele aufgenommen werden. Eines davon ist der Fall, dass Zahlungen an die Reduktion von Treibhausgasemissionen des Schuldners geknüpft sind (wie beispielsweise bei Green, Sustainability-linked oder anderen ESG-Bonds möglich).

Weiterhin wird klargestellt, wann es sich bei Zahlungen von vertraglich verknüpften Instrumenten sowie nicht rückgriffsberechtigten Finanzinstrumenten um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt.

Schließlich werden zusätzliche Angaben nach IFRS 7 zu Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und Angaben zu potenziellen Auswirkungen bedingter Ereignisse auf die vereinbarten Tilgungs- und Zinszahlungen aufgenommen.

Stellungnahmen sind bis zum 19. Juli 2023 möglich. Den Entwurf können Sie 7 hier herunterladen.



IDW RS IFA 3 zum Ausweis von Immobilien im handelsrechtlichen Jahresabschluss verabschiedet

Der Immobilienwirtschaftliche Fachausschuss (IFA) hat die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Ausweis von Immobilien des Anlage- und Umlaufvermögens im handelsrechtlichen Jahresabschluss (IDW RS IFA 3) verabschiedet.

IDW RS IFA 3 enthält Grundsätze zur Abgrenzung von Immobilien des Anlagevermögens von solchen des Umlaufvermögens, zum Ausweis von sogenannte Bauvorbereitungskosten sowie von Kosten, die bei der Erstellung oder umfassenden Sanierung bzw. Modernisierung von baulichen Anlagen angefallen sind. Gegenstand der Verlautbarung sind

darüber hinaus Ausweisfragen für den Fall der Veräußerung einer Immobilie.

IDW RS IFA 3 ist erstmals anzuwenden auf Abschlüsse für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2022 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Die Verabschiedung des IDW RS IFA 3 wurde in einer 7 Mitteilung auf der Internetseite des IDW bekannt gegeben. Die Verlautbarung ist in Heft 4/2023 der IDW Life veröffentlicht worden.



Aktuelles aus unserem Wirtschafts-Blog "Klardenker"

Pillar 2: Globale Mindestbesteuerung für Schifffahrtsunternehmen

Die Bedeutung der internationalen Schifffahrt für den globalen Handel und seine Lieferketten ist während der Pandemie auch der breiten Öffentlichkeit klar geworden. Wer sich mit der Besteuerung von Schifffahrtsunternehmen beschäftigt, weiß um die hohe Komplexität des Unterfangens. Die Schiffe laufen Häfen in unterschiedlichen Staaten auf unterschiedlichen Kontinenten an. Die Einführung der globalen Mindestbesteuerung hat selbstverständlich einen großen Einfluss auf die Besteuerung von Schifffahrtsunternehmen. Wer meint, sich zurücklehnen zu können und auf die Ausnahmeregelungen für Erträge aus dem internationalen Seeverkehr verweisen zu können, geht womöglich ein großes Risiko ein.

Die Analyse unserer Steuerexpertin Monique Giese dazu lesen Sie 7 hier.

Entwicklung unserer Infrastruktur - das wird wichtig

Dieses Jahr stehen besonders im Bereich der Infrastruktur viele wichtige Entscheidungen an. Darunter sind Entscheidungen, die noch lange nachwirken und auf die spätere Generationen mit Bewunderung oder im negativen Fall Geringschätzung zurückzuschauen werden. Wie muss ein Land, ein Unternehmen ausgestattet sein, damit die Wirtschaft reibungslos und zuverlässig funktioniert? Auf diese Frage geht unser Logistikfachmann Dr. Steffen Wagner in seinem Beitrag ein. Er analysiert, welche Trends im Bereich der Infrastruktur besonders wichtig werden.

Seinen Beitrag lesen Sie ≯hier.





IN EIGENER SACHE

Außerdem erläutern wir auf unserem Klardenker-Blog, → warum die Nutzung von ChatGPT bei der Arbeit nicht immer eine gute Idee ist. Und wir zeigen auf, welche → ESG-Potenziale der Kontinent Afrika bietet. Unsere Themen finden Sie auch auf <u>₹ LinkedIn</u> und <u>₹ Twitter</u>.

Neues schafft, wer Neues denkt. Abonnieren Sie den KPMG Klardenker. Regelmäßig erhalten Sie Einschätzungen unserer Expert:innen zu neusten







Wie funktionieren Interne Kontrollsysteme heute?

MODULBASIERTE VIRTUELLE SCHULUNGSREIHE

Schulungsreihe April/Mai 2023 jeweils 9.00-13.00 Uhr

- Modul 1 "IKS-Grundlagen" am 21. April 2023
- Modul 2 "IKS-Methodik anhand des Regelkreislaufs" am 28. April 2023
- Modul 3 "IDW PS 982 und IKS für die Nachhaltigkeitsberichterstattung" am 5. Mai 2023
- Modul 4 "IKS-Digitalisierung" am 12. Mai 2023.

Schulungsreihe November 2023 jeweils 9.00-13.00 Uhr

- Modul 1 "IKS-Grundlagen" am 3. November 2023
- Modul 2 "IKS-Methodik anhand des Regelkreislaufs" am 10. November 2023
- Modul 3 "IDW PS 982 und IKS für die Nachhaltigkeitsberichterstattung" am 17. November 2023
- Modul 4 "IKS-Digitalisierung" am 24. November

Vor dem Hintergrund stetig steigender regulatorischer Anforderungen und Aufgaben gewinnen Interne Kontrollsysteme (IKS) in Unternehmen weiter an Bedeutung. Unsere interaktive Schulungsreihe richtet sich vor allem an Mitarbeitende, die bereits grundlegend mit Internen Kontrollsystemen vertraut sind oder gerade dabei sind, ein Internes Kontrollsystem im Unternehmen aufzubauen bzw. zu modernisieren.

In den vier Modulen dieses Seminars lernen Sie durch unseren praxisnahen und agilen Schulungsansatz den operativen Aufbau und die Weiterentwicklung eines Internen Kontrollsystems kennen. Im Rahmen unseres Seminars vermitteln wir Ihnen die folgenden Inhalte:

- Einführung in die Corporate Governance und das Zusammenspiel zwischen Risikomanagement, Compliance, IKS und Interner Revision
- Erklärung der methodischen Vorgehensweise bei Aufbau und Ausgestaltung eines IKS

- Erarbeitung der einzelnen IKS-Phasen des Regelkreislaufs (Scoping, Dokumentation, Beurteilung von Kontrollen und Berichterstattung)
- Dokumentation von Prozessen, Risiken und Kontrollen
- Einsicht in die praxisnahe Implementierung und Aufbau sowie Management eines schlanken und wirksamen IKS
- IKS im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Eindrücke in die Prüfung des IKS gemäß dem IDW PS 982
- Interner Einblick in aktuelle digitale Entwicklungen im Bereich IKS

Zielgruppe

Governance-Verantwortliche in Unternehmen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Internes Kontrollsystem), Verantwortliche für Finanzen und Controlling

Ihre Ansprechpartnerin für organisatorische Fragen

Silvia Ulitzsch

T +49 30 2068-1244

→ sulitzsch@kpmg.com

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr für die virtuelle Schulung (vier Module) beträgt pro Person 1.000 Euro zzgl. USt. Bitte beachten Sie die Höchstteilnehmendenzahl von 20 Personen je Modul.

Anmeldung

Die Schulung besteht aus vier Modulen und wird inhaltsgleich im April/Mai 2023 sowie im November 2023 durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass die Schulung nur komplett mit allen vier Modulen buchbar ist. Sollten Sie einen Termin Ihrer Schulungsreihe nicht wahrnehmen können, können Sie das inhaltsgleiche Modul der zweiten Schulungsreihe buchen.

Sie können sich hier für die Teilnahme an der Schulungreihe registrieren.



IPO Readiness: gut vorbereitet an die Börse

VERANSTALTUNG

Donnerstag, 27. April 2023, 13.00-18.00 Uhr mit anschließendem Get-together in den Räumlichkeiten von KPMG, The Squaire, Frankfurt am Main

Die Stimmung am Kapitalmarkt können Sie nicht beeinflussen. Aber Sie können Ihren Börsengang so planen, dass Sie zum richtigen Zeitpunkt bestens vorbereitet sind. In unserer Veranstaltung IPO Readiness: gut vorbereitet an die Börse geben Ihnen die Expert:innen für Capital Markets von KPMG, KPMG LAW und Hogan Lovells einen umfassenden Überblick über Pitfalls und erforderliche Maßnahmen auf dem Weg zu Ihrer IPO Readiness. Sie führen Sie dabei durch den gesamten IPO-Prozess - von der Vorbereitung über die Implementierung bis hin zu Post-Listing-Anforderungen.

Das Live Event richtet sich an CEOs, CFOs sowie an Leiter:innen und Direktor:innen der Abteilungen Finanzen, Rechnungswesen, Governance, Recht, Corporate Develop-

Ihr Ansprechpartner für organisatorische Fragen

Marco Waldraff T+49 151 72876871 ¬ mwaldraff@kpmg.com

Teilnahmegebühr

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung

Sie können sich [→] hier für die Teilnahme registrieren.

Auch Anmeldungen sind dort online möglich – schnell und unkompliziert.



Wir informieren Sie an dieser Stelle regelmäßig über aktuelle KPMG-Publikationen auf dem Gebiet der handelsrechtlichen und internationalen Rechnungslegung.

Vor Kurzem in Fachzeitschriften erschienen:

Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive	KoR 03/2023, Seiten 105–116	Prof. Dr. Christian Fink, Dr. Rüdiger Schmidt	
Die regulatorische Welle der CSRD trifft auf das Arbeitsrecht	Sustainable Value, Ausgabe 1/März 2023, Seiten 6–9	Andre Kock, Kathrin Brügger	
Absicherung anteilsbasierter Vergütungsformen gegen Marktpreisrisiken: Bilanzielle Abbildung mittels Cashflow Hedge Accounting unter IFRS 9	IRZ 03/2023, Seite 109	Jan-Phillip Wallis	

Links zu internationalen KPMG-Veröffentlichungen:

a '	Sal	۵	and	1	leaseback	
/' '	Jai	$\overline{}$	anu	- 1	ICascuati	

IFRS 16 Leases ended sale-and-leaseback transactions as an offbalance sheet financing proposition. However, it did not end the debates about sale-and-leaseback accounting.

The deals themselves are often highly structured and can be material, especially for seller-lessees, and accounting for them can be complex. Assessing whether a transaction qualifies for sale-andleaseback accounting under IFRS 16 is a key judgement. Calculating the profit or loss on the sale is also not always intuitive.

Our Sale and leaseback publication addresses practical questions we have encountered in applying IFRS 16. Our publication also covers the amendments to IFRS 16 published in September 2022 addressing sale-and-leaseback transactions. It includes detailed worked examples showing how to account for sale-and-leaseback transactions that feature variable payments on initial recognition and subsequently.

→ Accounting for electronic payments

Accounting for the settlement of financial assets or financial liabilities using electronic payment systems could change under new proposals issued by the International Accounting Standards Board (IASB). Under the proposals, companies that derecognize receivables or payables on the payment initiation date could see a change to their accounting.

The proposals also address other matters arising from the IASB's post-implementation review (PIR) of IFRS 9 Financial Instruments, including the classification of financial assets with an ESG-linked feature.



Links zu internationalen KPMG-Veröffentlichungen:

→ Addressing financial asset classification issues	In response to feedback on its post-implementation review (PIR) of the classification and measurement requirements in IFRS 9 Financial Instruments, the International Accounting Standards Board (IASB) is proposing to amend IFRS 9 and IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures. The proposals include guidance on the classification of financial assets, including those with ESG-linked features.
✓ Issued financial guarantee contracts	Under a financial guarantee contract, the issuer is required to reimburse a loss incurred by the holder. A common example of a financial guarantee contract is a parent company providing a guarantee over its subsidiary's borrowings.
	Because these contracts transfer significant insurance risk, they typically meet the definition of an insurance contract.
	With the replacement of IFRS 4 <i>Insurance Contracts</i> by IFRS 17 <i>Insurance Contracts</i> , the accounting for these contracts may change significantly. Companies now need to apply either IFRS 17 or IFRS 9 <i>Financial Instruments</i> to these contracts.
All eyes on: The future of Audit	New and emerging technologies and accelerated digitalization are radically changing the future of audit. KPMG firms are committed to transforming the future of audit by serving the public interest and bringing value to our clients, through continuous innovation.
	Leveraging the strength of our network, we've launched KPMG's <i>All eyes on: The future of Audit campaign</i> that reveals how we believe audit may be fundamentally transformed over the coming years. Speaking to some of our colleagues around the world, you'll learn about trending topics such as artificial intelligence, technology assurance including cybersecurity, continuous auditing and big data are drivers towards the future of audit.

ANSPRECHPARTNER: INNEN

Für weitere Informationen oder Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns an.

REGION NORD



Andreas Modder T +49 511 8509-5254 amodder@kpmg.com

REGION WEST



Ralf Pfennig T +49 221 2073-5189 ralfpfennig@kpmg.com

REGION SÜDWEST



Sebastian Pöhler T +49 711 9060-42799 spoehler@kpmg.com

REGION NORD REGIONWEST Münster Bielefeld Dortmund Düsseldorf Köln 🔵 Jena **REGION MITTE** Frankfurt Mainz Nürnberg Mannheim Regensburg Karlsruhe Augsburg REGION SÜDWEST UIM Freiburg München

REGION OST



Tobias Nohlen T +49 30 2068-2362 tnohlen@kpmg.com

REGION MITTE



Manuel Rothenburger T+49 69 9587-4789 mrothenburger@kpmg.com

REGION SÜD



Johann Schnabel T +49 89 9282-4634 jschnabel@kpmg.com

DEPARTMENT OF PROFESSIONAL PRACTICE



Michael Bär T +49 69 9587-3218 mbaer@kpmg.com



Prof. Dr. Hanne Böckem T +49 30 2068-4829 hboeckem@kpmg.com



Dr. Markus Fuchs T+49 30 2068-2992 markusfuchs@kpmg.com



Dr. Matthias Fuchs T +49 89 9282-1160 matthiasfuchs@kpmg.com irahe@kpmg.com



Ingo Rahe T +49 30 2068-4892



Volker Specht T +49 30 2068-2366 vspecht@kpmg.com



Impressum

Herausgeber

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Klingelhöferstraße 18 10785 Berlin

Redaktion

Prof. Dr. Hanne Böckem (V.i.S.d.P.)

Department of Professional Practice T +49 30 2068-4829

Abonnement

Den Newsletter "Accounting News" von KPMG können Sie unter > www.kpmg.de/accountingnews herunterladen oder abonnieren. Beide Bezugsmöglichkeiten sind für Sie kostenlos.

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia











Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

Die Ansichten und Meinungen in Gastbeiträgen sind die des Interviewten und entsprechen nicht unbedingt den Ansichten und Meinungen von KPMG in Deutschland.

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.